

## PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

---

|           |  |
|-----------|--|
| Datum     | Donnerstag, 24. November 2016                |
| Zeit      | 20.00 – 21.12 Uhr                            |
| Ort       | Mehrzweckanlage Amsoldingen                  |
| Vorsitz   | Stefan Gyger, Gemeindepräsident              |
| Protokoll | Simon Mani, Gemeindeschreiber                |
| Anwesend  | 66 Stimmberechtigte, 3 Nichtstimmberechtigte |

---

### **Bekanntmachung**

|              |  |                                    |
|--------------|--|------------------------------------|
| Amtsanzeiger | Nr. 42/44  | vom 20. Oktober + 3. November 2016 |
| Asudinger    | Nr. 2/2016   | vom Oktober 2016                   |
| Internet     | <a href="http://www.amsoldingen.ch">www.amsoldingen.ch</a> |                                    |

### **Traktanden / Protokoll**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2016 bis am 1. Januar 2017 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 1. Januar 2017 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Mani Simon, Gemeindeschreiber (Heitenried)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin ab 01.01.2017 (Konolfingen)
- Kunz Margrit, Thuner Tagblatt

### **Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Mester Elisabeth (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Däpp Beat (Tischreihe 3)
- Hiltbrand Bernhard (Tischreihe 4)
- Pfähler Christian (Tischreihe 5)

An Tischreihe 2 hat niemand Platz genommen, weshalb dafür auf die Wahl eines Stimmzählers verzichtet wird.

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

„Gehe nicht dahin, wo der Puck ist. Gehe dahin wo der Puck sein wird.“

„Du verfehlst 100 % der Torschüsse, die du nicht machst.“

Mit diesen zwei Zitaten des kanadischen Eishockeyspielers Wayne Gretzky begrüsst Gemeindepräsident Stefan Gyger die Anwesenden.

Gretzkys Engagement trug dazu bei, dass Kreativität, Scharfsinn, technische Fertigkeiten und weitere spielerische Aspekte an Bedeutung gewannen und der harte Stil in den Hintergrund geriet. In etwa so versucht der Gemeinderat in Amsoldingen zu politisieren. Er versucht vorausschauend zu sein, auch wenn ihm einige Bürger das Gegenteil unterstellen. Er ist auch mal kreativ, versucht scharfsinnig zu sein und nutzt die technischen Fertigkeiten nach Möglichkeit aus. Es ist auch möglich, dass der Gemeinderat mal neben das Tor schießt, aber ohne Torschüsse gibt es keine Tore und ohne Tore kein Weiterkommen.

Dank dem, aber auch dank den strengen Vorgaben des Ressortvorstehers Finanzen, Niklaus Schwarz, ist es dem Gemeinderat gelungen, die Feuerwehrsteuern ab nächstem Jahr zu senken, fünf Stellenprozente bei der Verwaltung zu senken und der Gemeindeversammlung für das nächste Jahr ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'000.00 vorzulegen.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bezieht Stellung zum Flugblatt, welches die PBA im Vorfeld der Versammlung in alle Haushaltungen versandt hat. Sollte im Saal wirklich jemand der Meinung sein, dass der Gemeinderat die Steuern dieses Jahr nur nicht erhöht hat, weil nächstes Jahr Wahlen anstehen, sollte diese Person oder diese Gruppierung bitte konsequent sein und unter Traktandum 3 (Budget 2017, Genehmigung) den Antrag auf eine Steuererhöhung stellen. Aber bitte auch begründen, warum man dies bei einem Ertragsüberschuss von 27'000.00 machen sollte.

Gemeindepräsident Stefan Gyger schaut in die Zukunft und teilt mit, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Aussicht gestellt hat, dass die Parzelle 588 (Galgacher) von der Grösse her doch noch in Bauland umgezont werden kann. Dies auch, da es bereits vollumfänglich von Bauland umgeben ist und eine Insel darstellt.

Beim heutigen Schulhausareal ist der Gemeinderat in Verhandlungen mit einem Investor. Die Planer sind bereits daran zu eruiieren, was auf diesem Areal alles möglich wäre. Dies geschieht nicht auf Kosten der Gemeinde Amsoldingen, sondern auf Kosten des Investors.

Die Sanierung der Mehrzweckanlage und den Umzug der Schulräume dorthin wird der Gemeinderat erst in die Wege leiten, wenn die Finanzierung geregelt ist. Das Vorprojekt ist in der Schublade bereit.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass der Betrieb der tollen Mehrzweckanlage seit Jahren jährlich rund Fr. 70'000.00 kostet, was jährlich nicht ganz einen Steuerzehntel ausmacht. Er persönlich findet, dass der Betrieb der Mehrzweckanlage für Amsoldingen einen grossen Wert hat. Ohne diese Halle wäre der Steuersatz von Amsoldingen tiefer als derjenige von Thun. Wenn die Sanierung der Mehrzweckanlage angegangen werden soll, werden vermutlich, trotz der vorgenannten Einnahmen, die Steuern während ca. 10 Jahren leicht erhöht werden müssen.

### Verhandlungen

**7      1.1851      Jungbürgerfeier  
                                 Jungbürgerkehrung 2016**

Referentin:    Monika Brunner

Monika Brunner begrüsst ganz besonders 10 Jugendliche (Jahrgang 1998), die in diesem Jahr volljährig geworden sind und unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen können:

Berchtold Patricia (entschuldigt), Bühler Martin, Bünger Severin (entschuldigt), Dänzer Franziska, Däpp Simona, Friedli Silvan (entschuldigt), Kipfer Melina, Meyes Reto, Pfähler Selina (entschuldigt) und Trachsel Sarah.

Gemeinderätin Monika Brunner blickt mit einer Bilderpräsentation, begleitet von Musik des Schweizer Rappers Bligg, auf die Jungbürgerfeier vom 18. November 2016 im PlayOff, Gwatt zurück, wo die Jungbürger und eine Delegation des Gemeinderates einen Abend mit Bowling und anschliessendem Nachtessen verbrachten.

In ihren Gedanken an die Jungbürger geht Gemeinderätin Monika Brunner auf die drei Symbole Kopf, Herz und Hand ein, welche gemäss dem Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi im Zentrum einer ganzheitlichen Bildung stehen. Gemeinderätin Monika Brunner hofft, dass dieses Motto auch ein Lebensmotto für die Jungbürger darstellt. Kopf steht z.B. für Selbständigkeit, Verantwortung und bewusstes Handeln. Herz haben bedeutet auch Humor haben und für diejenigen ein Herz haben, denen es nicht so gut geht. Die Hände sollte man gebrauchen, um etwas aufzubauen, statt etwas kaputt zu machen, auch um zu teilen und nicht nur um zu sammeln.

Gemeinderätin Monika Brunner informiert über die Rechte und Pflichten, die die Volljährigkeit mit sich bringt. Den Jungbürgern wird es nun auch möglich sein, sich z.B. zur Wahl als Gemeinderätin oder Gemeinderat aufstellen zu lassen. An dieser Stelle gibt Gemeinderätin Monika Brunner bekannt, dass sie per 31. Dezember 2017 als Gemeinderätin demissionieren wird und bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2017 nicht mehr zur Wahl antreten wird.

Gemeinderätin Monika Brunner schliesst ihr Referat an die Jungbürger mit folgendem Zitat von Johann Heinrich Pestalozzi: „Der Mensch muss nicht nur wissen, was wahr ist, er muss auch noch können und wollen, was recht ist.“

**8**      **8.101**      **Finanzplanung**  
**Finanzplan 2017 – 2021, Information**

Referent:      Niklaus Schwarz

**Prognosegrundlagen**

Als Basis für die Prognosen dienten die Zahlen des Voranschlags 2016 und des Budgets 2017. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung. Bei der Entwicklung der Steuern wurden die Steuerprognosen der Kantonalen Planungsgruppe, (abzgl. 0,5 % Sicherheitsabschlag) angenommen. Die Zinsen für die langfristigen Schulden wurden wie folgt angenommen: 2016 und 2017 mit 0,5 %; 2017 und 2018 mit 0.75 %; ab 2019 mit 1.0 %.

**FILAG**

Mittels vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben errechnet und unverändert in den Plan übernommen. Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2016 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons und der uns zur Verfügung gestellten Berechnungstools.

**Investitionen**

In den Jahren 2017 bis 2021 und ff. sind im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von total Fr. 2'220'000.00 vorgesehen. Zu erwartende Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken in der Höhe von Fr. 1'250'000.00 wurden im Jahr 2018 vorgesehen. Andere Subventionen von total Fr. 155'000.00 wurden berücksichtigt.

**Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung soll generell in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von ca. 60 - 100 % auf dem Wiederbeschaffungswert eingehalten. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt (WE) sind entsprechend Wiederbeschaffungswerten und Nutzungsdauern der Anlagen vorgenommen. Die Praxis ist unter HRM2 so, dass max. in der Höhe der Einlage abgeschrieben werden kann. Wenn also die Investitionen die Einlage übertreffen, so kann max. die Einlage in den WE abgeschrieben werden, mit dem Saldo wird Verwaltungsvermögen gebildet. Langfristig wird sich der Bestand des Kontos Wertehalt reduzieren, dann nämlich, wenn die Investitionen tiefer sind als die max. Abschreibungen.

**Wasserversorgung**

Die Wassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Wasserreglement mit Gebührenverordnung.

Es sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes geplant. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz hat immer wieder Lecks, welche kostenintensiv repariert werden müssen.

Das Verpflichtungskonto Werterhalt verändert sich per 31.12.2021 nicht. Das Konto Rechnungsausgleich der Wasserversorgung schliesst über die ganze Planungsperiode negativ ab und beträgt per 31.12.2021 ca. Fr. 14'000.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt gemäss heutiger Bewertung der Anlagen Fr. 65'000.00, was 90 % entspricht.

### **Abwasserentsorgung**

Die Abwassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Abwasserreglement mit Gebührenverordnung. In den letzten Jahren wurde regelmässig in die Erneuerung der Abwasserleitungen investiert.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planungsperiode nur leicht negativ ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 ca. Fr. 183'000.00. Der Bestand des Kontos Werterhalt bleibt bei ca. Fr. 190'000.00.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt Fr. 74'000.00, was ca. 64 % entspricht.

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen) wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, ist in Vorbereitung. Diese Zustandsaufnahmen werden beim Abwasser in den nächsten Jahren neue Investitionskosten auslösen.

### **Abfallentsorgung**

Die Tarife für die Abfallentsorgung wurden per 01.01.2014 nach unten angepasst. Dies zeigt nun Wirkung. Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode leichte Defizite aus. Diese können jedoch aus der Reserve „Rechnungsausgleich Abfall“ gedeckt werden. Der Bestand des Kontos Rechnungsausgleich sinkt von heute Fr. 37'296.00 auf Fr. 8'000.00. Es gibt im Moment keinen Handlungsbedarf.

### **Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehrfonds wird jährlich, trotz Reduktion der Feuerwehrsteuer um 15 % auf neu 9 %, leicht auf ca. Fr. 120'000.00 steigen. Vorbehalten bleiben natürlich allfällige Leistungen gemäss Reglement an bedürftige Empfänger.

### **Ergebnisse der Finanzplanung**

Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie der Steueranlage von 1,74 Einheiten für die Jahre 2017 bis 2021. Damit ergibt sich über die ganze Planungsperiode, inkl. 2016, eine Überdeckung von rund Fr. 54'000.00. Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2021 rund Fr. 400'000.00, was dannzumal knapp 5 Steuerzehnteln entsprechen wird.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung August 2016 und der neuesten Prognosen berechnet. Der FILAG (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, geografisch-topografischer Zuschuss und soziodemografischer Zuschuss) wird sich über den ganzen Planungshorizont immer zwischen Fr. 160'000.00 und 180'000.00 zu unseren Gunsten bewegen.

Ab dem Jahr 2021 können zudem die Neubewertungsreserven gemäss Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) aufgelöst werden. Ein Teil wird in die Schwankungsreserve überführt werden, der grössere Teil jedoch wird zu Gunsten des Eigenkapitals eingesetzt.

Im Jahr 2018 ist der Verkauf des Schulhausareals geplant. Ein Angebot liegt zurzeit noch nicht vor. Gemäss einer externen Expertise kann mit einem Verkaufswert von Fr. 1'250'000.00 gerechnet werden, was zu ausserordentlichen Einnahmen führen wird. Gemäss Weisung HRM2 sind bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung zusätzliche Abschreibungen (Reserven) max. in der Höhe des Ertragsüberschusses zu tätigen, wenn die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen höher sind als die Abschreibungen. Dies wurde beim Finanzplan berücksichtigt. Es sind im Jahr 2018 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'013'000.00 geplant. Diese können später mittels eines Berechnungstools zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

### Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

| Budgetjahr                     | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | Total |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Rechnungsergebnis              | 27    | 271   | -91   | -87   | -89   | 31    |
| Auflösung Neubewertungsreserve |       |       |       |       | 84    | 84    |
| Eigenkapital                   | 312   | 583   | 492   | 405   | 400   |       |
| Neue Nettoinvestitionen        | 532   | 2'144 | 599   | 451   | 646   | 4'372 |
| davon steuerfinanziert         | 55    | 1'700 | 155   | 105   | 205   | 2'220 |
| bestehendes Fremdkapital       | 1'000 |       |       |       |       |       |
| Neuverschuldung                | 300   | 370   | 380   | 220   | 420   | 1'690 |
| Gesamtes Fremdkapital          | 1'300 | 1'670 | 2'050 | 2'270 | 2'690 |       |

### Schlussfolgerungen

Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag.

Faktoren und Einflüsse von aussen, wie eidgenössische und kantonale Richtlinien und Gesetze, bestimmen den Handlungsspielraum zu einem grossen Teil und haben somit direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde, wie z.B. die Kostenentwicklung der sogenannten Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr. Zu Gunsten des Steuersubstrats haben verschiedene Massnahmen des Grossen Rates geführt.

Entwickeln sich die Hauptausgaben- und Haupteinnahmepositionen wie prognostiziert, ist, trotz der hohen geplanten Investitionen während der ganzen Planungsperiode gemäss Planrechnung in den nächsten Jahren, welche nach HRM2 erst nach Fertigstellung abgeschrieben werden, eine Steuererhöhung voraussichtlich kein Thema. Sobald eine genauere Planung der Investitionskosten, insbesondere in die Mehrzweckanlage vorliegt, wir für ein volles Jahr die Kosten für die Schule mit Thierachern kennen und wenn sich der Erlös aus dem Verkauf des Schulhausareals konkretisiert, ist eine genaue Planung möglich.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2017 bis 2021 anlässlich seiner Sitzung vom 10. Oktober 2016 beraten und genehmigt.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## 9 8.111 **Jahresvoranschlag** **Budget 2017, Genehmigung**

Referent: Niklaus Schwarz

### **Die Wichtigsten Punkte des Budgets 2016 auf einen Blick**

- Nach der Sistierung der Ortsplanung durch den Kanton resp. durch Entscheid des Bundesgerichts, entgehen der Gemeinde erhebliche Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung sowie Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer.
- Zum ersten Mal haben wir die Budgetzahlen für die gemeinsame Schule Thierachern-Amoldingen für das ganze Kalenderjahr von der Finanzverwaltung Thierachern erhalten.
- Investitionen aus dem Steuerhaushalt sind geplant für Strassen und die Vermessung Los 5.
- Die Planung für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes ist in vollem Gang. Im 2017 soll eine erste Tranche in Angriff genommen werden.
- Ebenfalls sind Erneuerungsarbeiten am Abwassernetz geplant.
- Die Steueranlage für 2017 soll bei 1,74 Einheiten bleiben. Die Steuereinnahmen sind vorsichtig in gleicher Höhe budgetiert wie 2016.
- Die Belastung für den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt weiter an.
- Die Zuschüsse für die Mindestausstattung, soziodemografische Lasten, den geografisch-topografischen Ausgleich und für den Disparitätenabbau steigen an. Dies weil im Jahr 2015 die Steuereinnahmen tiefer als budgetiert ausgefallen sind.
- Eigenkapitalentwicklung:
 

|  |                |
|--|----------------|
| Das Eigenkapital betrug am 31.12.2015        | Fr. 262'461.66 |
| Ertragsüberschuss Budget 2016                | Fr. 23'000.00  |
| Ertragsüberschuss Budget 2017                | Fr. 27'017.00  |
| Voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2017 | Fr. 312'478.66 |

### **Auszug aus dem Budget 2017 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen**

#### **0 Allg. Verwaltung**

| <b>Aufgabenbereiche</b> |                                 | <b>Budget 2017</b> | <b>Budget 2016</b> | <b>Veränderung</b> |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 0110                    | Legislative                     | 10'340.00          | 9'050.00           | 1'290.00           |
| 0120                    | Exekutive                       | 58'950.00          | 61'100.00          | -2'150.00          |
| 0220                    | Allgemeine Dienste (Verwaltung) | 256'565.00         | 260'300.00         | -3'735.00          |
| 0290                    | Verwaltungsliegenschaft         | 1'610.00           | 5'175.00           | -3'565.00          |
|                         | <b>Total Nettoaufwand</b>       | <b>327'465.00</b>  | <b>335'625.00</b>  | <b>-8'160.00</b>   |

#### **0110 Legislative**

Drucksachen für Abstimmungen und Wahlen werden erstmals mit Fr. 740.00 dieser Funktion belastet. Für Portokosten und allgemeinen Aufwand wurden Fr. 600.00 höhere Kosten budgetiert.

#### **0120 Exekutive**

Die Sitzungsgelder des Gemeinderates wurden infolge Gemeinderatsbeschluss für das Jahr 2017 um Fr. 2'500.00 gesenkt.

### 0220 Allgemeine Dienste

Die Ausgaben für die Löhne des Verwaltungspersonals sind Fr. 20'500.00 tiefer als im Jahr 2016. Dies ist auf den Wechsel des Finanzverwalters und die Reduktion der Stellenprozente von 5 % zurückzuführen. Die Entschädigung der Kirchgemeinden für die Führung der Finanzen fällt weg.

### 0290 Verwaltungsliegenschaften

Weniger Ausgaben fallen für Löhne und Sozialabgaben, für Heizöl sowie für den Gebäudeunterhalt an.

## 1 Öffentliche Sicherheit

| Aufgabenbereiche |  | Budget 2017      | Budget 2016      | Veränderung   |
|------------------|--|------------------|------------------|---------------|
| 1400             | Allgemeines Rechtswesen                  | 17'800.00        | 2'800.00         | 1'400.00      |
| 1500             | Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung) | (620.00)         | (5'300.00)       | (-1'200.00)   |
| 16               | Verteidigung                             | 14'280.00        | 13'280.00        | -1'020.00     |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b>                | <b>32'080.00</b> | <b>16'080.00</b> | <b>380.00</b> |

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Differenz begründet sich darin, dass für die Investition für die Vermessung Los 5 die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung gebucht werden. Die restlichen Ausgaben resp. Einnahmen bleiben in etwa wie 2016.

### 1500 Feuerwehr

Einerseits erwarten wir aufgrund der reduzierten Feuerwehr-Ersatzabgabe Mindereinnahmen von Fr. 16'800.00. Andererseits können wir mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung in der Höhe von Fr. 12'500.00 rechnen. Damit bleibt ein Betrag von Fr. 620.00 als Einlage in den Feuerwehrfonds.

### 1620 Zivilschutz

Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem der Vorjahre.

## 2 Bildung

| Aufgabenbereich |                           | Budget 2017       | Budget 2016       | Veränderung     |
|-----------------|---------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
|                 | <b>Total Nettoaufwand</b> | <b>573'688.00</b> | <b>568'645.00</b> | <b>5'043.00</b> |

Da die Organisation der Schule sowohl im Jahr 2015 wie im Jahr 2016 und nochmals im Jahr 2017 vollständig geändert hat, ist ein Vergleich der einzelnen Funktionen nicht möglich.

Erstmals wurde das Budget für den Kindergarten und die Primarschule von der Gemeinde Thierachern erstellt. Obschon Nettokosten für den Schulbus in der Höhe von Fr. 19'600.00 entstehen, sind die Ausgaben inkl. Kosten für die Oberstufe und für den gymnasialen Unterricht der Stadt Thun mit total Fr. 573'688.00 nur leicht höher budgetiert als 2016.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit

| Aufgabenbereiche |                           | Budget 2017      | Budget 2016     | Veränderung      |
|------------------|---------------------------|------------------|-----------------|------------------|
| 3290             | Übrige Kultur             | 27'730.00        | 7'100.00        | 20'630.00        |
| 3420             | Freizeit                  | 1'980.00         | 1'100.00        | 880.00           |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b> | <b>29'710.00</b> | <b>8'200.00</b> | <b>21'510.00</b> |



### 3290 Übrige Kultur

Die höheren Kosten betreffen insbesondere die Miete für den Freizeitraum Hohle. Diese Kosten wurden bisher unter der Funktion 16 (Verteidigung gebucht). Der Ertrag in gleicher Höhe für den Baurechtszins der BKW wird neu unter der Funktion 96 (Vermögens- und Schuldenverwaltung) auf das Konto 9630.4430.01 gebucht.

### 3420 Freizeit

Unter diese Funktion fallen Fr. 1'000.00 für den Unterhalt des Spielplatzes sowie der Beitrag an die Berner Wanderwege und den Ferienpass.

## 4 Gesundheit

| Aufgabenbereiche |                           | Budget 2017     | Budget 2016     | Veränderung   |
|------------------|---------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| 4330             | Schulgesundheitsdienst    | 1'600.00        | 1'400.00        | 400.00        |
| 4331             | Schulzahnpflege           | 2'450.00        | 2'200.00        | 200.00        |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b> | <b>4'050.00</b> | <b>3'600.00</b> | <b>600.00</b> |

### 4330 Schulgesundheit

Die Kosten richten sich nach den Schülerzahlen.

### 4331 Schulzahnpflege

Die Kosten richten sich nach den Schülerzahlen.

## 5 Soziale Sicherheit

| Aufgabenbereiche |  | Budget 2017       | Budget 2016       | Veränderung      |
|------------------|--|-------------------|-------------------|------------------|
| 5310             | Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV | 13'750.00         | 13'800.00         | -50.00           |
| 5320             | Ergänzungsleistungen AHV/IV                | 181'600.00        | 180'000.00        | 1'600.00         |
| 5410             | Familienzulagen                            | 3'200.00          | 3'500.00          | -300.00          |
| 5440             | Jugendschutz allg.                         | 3'200.00          | 3'100.00          | 100.00           |
| 5450             | Leistungen an Familien allg.               | 1'500.00          | 1'500.00          | 00.00            |
| 5710             | Beihilfen                                  | 100.00            | 200.00            | -100.00          |
| 5790             | Sozialhilfe                                | 700.00            | 700.00            | 00.00            |
| 5796             | Regionaler Sozialdienst                    | 12'960.00         | 12'700.00         | 260.00           |
| 5799             | Lastenausgleich Soziales                   | 404'000.00        | 392'000.00        | 12'000.00        |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b>                  | <b>621'010.00</b> | <b>607'500.00</b> | <b>13'510.00</b> |

### 5320 Ergänzungsleistungen

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge wird mittels Kalkulationstool des Kantons berechnet.

### 5410 Familienzulagen

Unter dieser Funktion sind die Ausgaben für den Lastenausgleich Familienzulagen, der Beitrag an die Jugendarbeit und die Kita enthalten. Während die Ausgaben für den Finanzausgleich leicht abnehmen, steigen die Kosten für die Jugendarbeit leicht an. Die Kosten für die Kita bleiben gleich hoch.

### 5710 Beihilfen

In dieser Position sind kleine Geschenke an die Altersjubilareinnen und Altersjubilare enthalten.

### 5790 Sozialhilfe

Diese Position betrifft Beiträge an private Organisationen.

### 5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf, wo unsere Gemeinde angeschlossen ist, steigen leicht an.

### 5799 Lastenausgleich Soziales

Leider müssen wir erneut mit höheren Beiträgen rechnen. Der Kanton Bern geht jedoch davon aus, dass sich die Kosten in den nächsten Jahren stabilisieren werden.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Aufgabenbereiche |                                     | Budget 2017       | Budget 2016       | Veränderung      |
|------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 6150             | Gemeindestrassen                    | 96'200.00         | 98'650.00         | -5'450.00        |
| 6290             | Öffentlicher Verkehr                | 3'350.00          | 3'000.00          | 350.00           |
| 6291             | Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr | 68'000.00         | 72'000.00         | -4'000.00        |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b>           | <b>167'550.00</b> | <b>173'650.00</b> | <b>-9'100.00</b> |

### 6150 Gemeindestrassen

Infolge Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeugs Aebi können die Unterhaltskosten wesentlich tiefer gehalten werden. Mehrkosten entstehen infolge Abschreibung des Fahrzeuges direkt in dieser Funktion.

### 6290 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde wird auch im kommenden Jahr ein Generalabonnement der SBB kaufen und den Einwohnerinnen und Einwohnern gemäss Reglement zur Verfügung stellen.

### 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Gemäss Kalkulationstool des Kantons gehen diese Kosten für unsere Gemeinde zurück.

## 7 Umwelt und Raumordnung

| Aufgabenbereiche |                                 | Budget 2017      | Budget 2016      | Veränderung      |
|------------------|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 7101             | Wasserversorgung                | (-19'645.00)     | (-20'700.00)     | (-1'055.00)      |
| 7200             | Abwasserentsorgung              | (-1'530.00)      | (8'150.00)       | (6'620.00)       |
| 7301             | Abfallentsorgung                | (-4'670.00)      | (-6'350.00)      | (1'680.00)       |
| 7410             | Gewässerverbauungen             | 0                | 19'000.00        | -19'000.00       |
| 7716             | Betriebsbeitrag Begräbnisbezirk | 33'000.00        | 22'000.00        | 11'000.00        |
| 7906             | Beitrag Entwicklungsraum Thun   | 2'700            | 2'000.00         | 700.00           |
|                  | <b>Total Nettoaufwand</b>       | <b>35'700.00</b> | <b>43'000.00</b> | <b>-7'300.00</b> |

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche 7101 Wasserversorgung, 7200 Abwasserentsorgung, 7301 Abfallbeseitigung nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Bereiche die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge der Spezialfinanzierungen (Kostenart 4510, wenn ein Defizit oder 3510, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert)

## 8 Volkswirtschaft

| Aufgabenbereiche |                                | Budget 2017       | Budget 2016       | Veränderung      |
|------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 8110             | Verwaltung, Vollzug, Kontrolle | -600.00           | 750.00            | -1'350.00        |
| 8406             | Tourismus                      | 200.00            | 200.00            | 0.00             |
| 8710             | Elektrizität (Konzession BKW)  | -37'200.00        | -37'200.00        | 0.00             |
|                  | <b>Total Nettoertrag</b>       | <b>-37'600.00</b> | <b>-36'250.00</b> | <b>-1'350.00</b> |

### 8110 Lohn Ackerbaustellenleiter

Die Ausgaben wurden auf der Basis der Rechnung 2015 erhöht. Der Ackerbaustellenleiter ist im Stundenlohn bezahlt. Die Ausgaben richten sich nach den effektiv geleisteten Stunden und den Spesen. Fr. 200.00 sind Kosten für die Benutzung des Viehschauplatzes in Thierachern. Für die Arbeiten betreffend Feuerbrand werden Fr. 2'000.00 zurückerstattet.

### 8710 Elektrizität

Die Konzessionsgebühr bleibt gemäss Vereinbarung mit der BKW in den nächsten Jahren unverändert.

## 9 Finanzen und Steuern

| Aufgabenbereiche |  | Budget 2017         | Budget 2016         | Veränderung      |
|------------------|--|---------------------|---------------------|------------------|
| 9100             | Allgemeine Gemeindesteuern             | 1'559'750.00        | 1'603'050.00        | -46'300.00       |
| 9101             | Sondersteuern                          | 80'000.00           | 80'000.00           | 0.00             |
| 9102             | Liegenschaftssteuern                   | 131'000.00          | 135'000.00          | -4'000.00        |
| 9103             | Hundesteuern                           | 3'200.00            | 3'200.00            | 0.00             |
| 9300             | Finanz- und Lastenausgleich            | 71'100.00           | 11'000.00           | 60'100.00        |
| 9610             | Zinsen                                 | -4'370.00           | -10'750.00          | 6'380.00         |
| 9630             | Liegenschaften Finanzvermögen          | 20'000.00           | 0.00                | 20'000.00        |
| 9710             | Rückverteilung aus CO2-Abgabe          | 290.00              | 250.00              | 40.00            |
| 9901             | Abschreibung altes Verwaltungsvermögen | -80'300.00          | -78'700.00          | -1'600.00        |
|                  | <b>Total Nettoertrag</b>               | <b>1'780'670.00</b> | <b>1'743'050.00</b> | <b>34'620.00</b> |

Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass die Steuern so realistisch wie möglich budgetiert wurden. Die Erkenntnisse des laufenden Jahres wurden ebenso in die Überlegungen einbezogen wie die nötige Vorsicht.

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der Finanzplanung und der Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe Bern kann bei den Einkommenssteuern mit keinem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2016 gerechnet werden. Leider müssen wir davon ausgehen, dass die Steuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde steigen werden. Sie sind mit Fr. 115'000.00 berücksichtigt. Bei den Vermögenssteuern muss mit einem Minderertrag von Fr. 25'000.00 gerechnet werden. Die Wertberichtigung und die Forderungsverluste sind zusammen mit Fr. 3'300.00 berücksichtigt.

### 9101 Sondersteuern

Die Grundstücksgewinnsteuern sind wie im Jahr 2016 mit Fr. 50'000.00 budgetiert. Dies sind rund Fr. 26'000.00 weniger als die Einnahmen im Jahr 2015. Bei den Sonderveranlagungen sind ebenfalls wiederum Fr. 30'000.00 budgetiert. Beide Steuerarten sind sehr schwierig zu schätzen. Die eingesetzten Zahlen entsprechen dem Mittel der letzten Jahre.

### 9102 Liegenschaftssteuern

Obschon eine rege Bautätigkeit geherrscht hat, sind die Liegenschaftssteuern wie im Jahr 2015 abgerechnet eingesetzt worden.

### 9103 Hundesteuern

Diese wurden aus Erfahrung der letzten Jahre mit Fr. 3'200.00 budgetiert.

### **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu unseren Lasten ist mit Fr. 148'000.00 gleich hoch wie im Jahr 2016 budgetiert. Die Berechnung erfolgte mittels des Kalkulationstools des Kantons. Dieser Lastenausgleich soll sich gemäss kantonaler Prognose in den nächsten Jahren stabilisieren.

Der Finanzausgleich Kanton zu unseren Gunsten steigt um Fr. 60'100.00 auf Fr. 219'100.00 an. Die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre.

### **9610 Zinsen**

Die Zinsbelastungen gehen wegen der allgemein sehr tiefen Kreditzinsen zurück. Bei der Postfinance konnte ein Kredit über 1 Mio. Franken zu 0.5 % für 8 Jahre fest aufgenommen werden. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Die Zinsen, die wir an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen haben, sind mit Fr. 1'470.00 berücksichtigt. Diese basieren auf einem Zinssatz von 0,1 %.

### **9710 Rückverteilung CO2-Abgabe**

Bekanntlich werden die CO2-Abgaben der AHV gutgeschrieben. Wir rechnen mit einer Rückvergütung von Fr. 290.00.

### **9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen**

Die Gemeindeversammlung hat bei der letzten Budgetabstimmung einer Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens von 14 Jahren zugestimmt. Dies belastet das Budget 2017 mit Fr. 80'300.00.

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2017 sind die folgenden Abschreibungen in den Funktionen enthalten:

#### Steuerfinanziert:

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Abschreibung Vermessung          | Fr. 15'000.00 |
| Abschreibung Mehrzweckanlage     | Fr. 1'100.00  |
| Abschreibung Schulbus            | Fr. 6'500.00  |
| Abschreibung Strassen            | Fr. 500.00    |
| Abschreibung Kommunalfahrzeug    | Fr. 6'500.00  |
| Abschreibung Strassenbeleuchtung | Fr. 1'050.00  |
| Altes Verwaltungsvermögen        | Fr. 80'300.00 |

#### Spezialfinanziert:

|               |               |
|---------------|---------------|
| 7101 Wasser   | Fr. 65'000.00 |
| 7200 Abwasser | Fr. 74'000.00 |

### **Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2016 total Fr. 1'486'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2016 und 2017, beträgt das Kapital per 31.12.2017 insgesamt Fr. 1'369'000.00 (Veränderung Fr. -117'000.00).

### **Rücklagen der Globalbudgetbereiche**

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2016 total Fr. 1'017'000.00. Aufgrund der Einlagen und den Entnahmen in den Jahren 2016 und 2017, beträgt der Endbestand per 31.12.2017 total Fr. 940'000.00 (Veränderung Fr. -77'000.00).

### Neubewertungsreserve

Das Grundstück, welches der BKW in der Hohle im Baurecht zur Verfügung gestellt wird, gehört ins Finanzvermögen. Der Baurechtszins im Betrag von Fr. 20'000.00 wurde mit 4.5 % kapitalisiert. Zudem wurde noch ein kleines Grundstück beim Bach mit einem amtlichen Wert von Fr. 10.00 mit dem Faktor 1.4 aufgewertet. Abzüglich des noch vorhandenen Wertes ergibt sich eine Neubewertungsreserve von rund Fr. 443'000.00.

### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital erfährt, aufgrund des geplanten Ertragsüberschusses im Jahr 2016 von Fr. 23'000.00 resp. des geplanten Ertragsüberschusses von Fr. 27'000.00 im Jahr 2017, eine Veränderung von Fr. 50'000.00 und beträgt voraussichtlich per 31.12.2017 Fr. 312'000.00.

### Investitionen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2016 den folgenden Investitionsplan für steuerfinanzierte Objekte verabschiedet:

| Investition   | 2017      | Subv.      | Nettoinvestition | Nutzungsjahre |
|---|-----------|------------|------------------|---------------|
| <b>Steuerfinanzierte Investitionen</b>                              |           |            |                  |               |
| Neuvermessung (inkl. Rekonstruktion der Lagefixpunkte Tannackerweg) | 50        |            |                  |               |
| Subvention Neuvermessung  |           | -15        | <b>35</b>        | 5             |
| Strassen  | 20        |            | <b>20</b>        | 40            |
| <b>Total</b>  | <b>70</b> | <b>-15</b> | <b>55</b>        |               |

Für die Spezialfinanzierungen sind die folgenden Investitionen vorgesehen:

| Investition                             | 2017       | Subv.     | Nettoinvestition | Nutzung Jahre |
|---|------------|-----------|------------------|---------------|
| <b>Spezialfinanzierte Investitionen</b> |            |           |                  |               |
| Wasserleitungsnetz                      | 350        | -9        | <b>341</b>       | 80            |
| Abwasser                                | 136        | 0         | <b>136</b>       | 80            |
| <b>Total</b>                            | <b>486</b> | <b>-9</b> | <b>477</b>       |               |

|                            |            |            |            |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| <b>Gesamtinvestitionen</b> | <b>556</b> | <b>-24</b> | <b>532</b> |
|----------------------------|------------|------------|------------|

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch das entsprechende Kreditbewilligungsorgan.

### Diskussion

Christian Pfähler fragt an, weshalb der Feuerwehrfonds besteht.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Einführung des Feuerwehrfonds von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde als die Feuerwehr nach Thun ausgelagert wurde. Über den Feuerwehrfonds kann z.B. der Unterhalt von Hydranten finanziert werden. Auch Beiträge an Betroffene von Hausbränden können z.B. ausgerichtet werden. Gemeindepräsident Stefan Gyger macht darauf aufmerksam, dass Amsoldingen mit der Feuerwehr Thun eine sehr günstige Lösung gefunden hat, wofür wir von anderen Gemeinden beneidet werden. Die Feuerwehr Thun leistet gute Arbeit und ist im Ernstfall jeweils sehr rasch vor Ort.

### Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten.
- b) Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Die Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer.
- d) Die Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

|                       |     | <b>Aufwand</b> | <b>Ertrag</b> |
|-----------------------|-----|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt        | Fr. | 3'020'253.00   | 3'047'270.00  |
| Ertragsüberschuss     | Fr. | 27'017.00      |               |
| Allgemeiner Haushalt  | Fr. | 2'471'238.00   | 2'498'255.00  |
| Ertragsüberschuss     | Fr. | 27'017.00      |               |
| SF Wasserversorgung   | Fr. | 229'145.00     | 209'500.00    |
| Aufwandüberschuss     | Fr. |                | 19'645.00     |
| SF Abwasserentsorgung | Fr. | 201'350.00     | 199'820.00    |
| Ertragsüberschuss     | Fr. |                | 1'530.00      |
| SF Abfall             | Fr. | 77'700.00      | 73'030.00     |
| Aufwandüberschuss     | Fr. |                | 4'670.00      |
| SF Feuerwehr          | Fr. | 40'200.00      | 40'820.00     |
| Ertragsüberschuss     | Fr. | 620.00         |               |

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## **10 1.10.10 Gemeindeordnung Amsoldingen Gemeindeordnung, Totalrevision**

Referent: Stefan Gyger

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016 hat die Initiative zur Abschaffung der Urnenwahl angenommen. Die Initiative verlangt, dass die Urnenwahl aufzuheben und durch die vorhergehende Regelung zu ersetzen ist. Da diese Revision der Gemeindeordnung bereits die vierte wäre und zudem teilweise dieselben Artikel betroffen sind (Einführung und Abschaffung Urnenwahlen), macht eine erneute Teilrevision der Gemeindeordnung nicht Sinn. Die vielen verschiedenen erfolgten Teilrevisionen könnten in der Gemeindeordnung nicht mehr nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Gemeindeordnung wurde daher einer Totalrevision unterzogen. Eine Totalrevision hat den Vorteil, dass die einzelnen geänderten Bestimmungen nicht mit dem Revisionsdatum gekennzeichnet werden müssen und die Gemeindeordnung dadurch übersichtlicher wird.

Wichtigste Anpassungen – nebst der Abschaffung der Urnenwahlen – sind:

#### **Art. 20 Abs. 1 und Art. 31 Abs. 1**

##### Erwägungen Amt für Gemeinden und Raumordnung

Gemäss der aktuellen Formulierung („...wenn es in ihre Zuständigkeit fällt,...“) können die Stimmberechtigten zu den in Art. 13 Abs. 2 aufgeführten Reglementen weder ein Initiativbegehren starten noch einen Antrag zur Erheblicherklärung in der Versammlung stellen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt der unmissverständlichen Formulierung halber, die beiden Bestimmungen um die Möglichkeit zu ergänzen, auch für Reglemente gemäss Art. 13 Abs. 2 eine Initiative einreichen resp. einen erheblich zu erklärenden Antrag stellen zu können.

Die Regelung hat sich zwar in den letzten Jahren bestens bewährt und war allgemein akzeptiert. Aufgrund des Grundsatzes der Nähe zum Bürger, lauten die neuen Formulierungen nun wie folgt:

*Grundsatz*                      **Art. 20**<sup>1</sup> *Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt oder wenn es Erlasse gemäss Art. 13 Abs. 2 betrifft.*

*Erheblicherklären von Anträgen*                      **Art. 31**<sup>1</sup> *Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt oder Erlasse gemäss Art. 13 Abs. 2 betrifft, traktandiert.*

#### **Art. 44**

##### Erwägungen Amt für Gemeinden und Raumordnung

Es ist zulässig, dass in den Gemeinden nicht verbindliche Konsultativabstimmungen durchgeführt werden können. Ziel einer solchen Abstimmung ist es, die Stimmberechtigten nach deren Meinung zu fragen resp. sie in die Erarbeitung eines Geschäfts einzubeziehen und allenfalls einen Grundsatzentscheid herbeizuführen, welcher aber für die ausführenden Organe nicht verbindlich ist. Normalerweise ist es der Gemeinderat, welcher sich bei den Stimmberechtigten nach deren Meinung erkundigen will und deshalb eine solche Abstimmung lanciert. Damit eindeutig klar ist, wer die Konsultativabstimmung einleitet resp. auch wessen Antrag konsultativ abgestimmt wird, empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung, folgende Formulierung zu wählen:

*Konsultativabstimmung*                      **Art. 44**<sup>1</sup> *Der Gemeinderat kann die Versammlung einladen, sich zu Geschäften zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.*

#### **Art. 55 Abs. 1**

##### Erwägungen Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Erfahrung zeigt, dass die Gemeinden bei der Ausmittlung des absoluten Mehrs gemäss Anleitung in der Vorschrift von Art. 55 Probleme haben. Deshalb empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung, zur einfacheren Handhabung der Berechnung des absoluten Mehrs auf die Formulierung gemäss Art. 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) zu zählen:

*Ermittlung*                                      **Art. 55**<sup>1</sup> *Die Gesamtzahl der eingelangten gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.*

## **Art. 72**

### Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen sieht für die Gemeinden wesentlich höhere Schwellenwerte für die Vergabe von Aufträgen an Dritte vor. Sollte sich die Gemeinde nach diesen Schwellenwerten richten wollen, wäre anstelle des jetzigen Artikels 72 der allgemeine Hinweis auf die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausreichend.

*Erfüllung durch Dritte*      **Art. 72** Wird beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe an Dritte zu übertragen, findet die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anwendung.

Die revidierte Gemeindeordnung und die Stellungnahme zur Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bezieht Stellung zu dem von der PBA im Vorfeld versandten Flugblatt. Dort stand u.a. folgender Satz: „Das AGR kritisiert die Tatsache, dass die Zuständigkeit für die Änderungen von Reglementen vollständig dem Gemeinderat zugewiesen wird“. Dies stimmt so nicht, denn der Gemeinderat sieht in seinem vorliegenden Entwurf eine Lockerung und nicht eine Verschärfung vor. Im heute gültigen Reglement besteht „nur“ die Möglichkeit bei einer Änderung ein Referendum zu ergreifen, was nach Meinung des Gemeinderates ja gut geklappt hat in letzter Zeit. Aufgrund der Bemerkung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat der Gemeinderat aber zusätzlich eingefügt, dass auch gegen ein bestehendes Reglement eine Initiative ergriffen werden kann. Diese Möglichkeit bestand bis heute nicht.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bezieht Stellung zu folgendem Wortlaut, welcher auf der Homepage der PBA zu lesen war:

„(...) Tatsache ist aber, dass der Gemeinderat zehn Gemeindereglemente, unter anderem das Personalreglement, unter seine alleinige Zuständigkeit stellt. (...)“

Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt zu bedenken, dass diese Regelung mit fakultativem Referendum an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2011, also bereits vor fünfeinhalb Jahren, von der Gemeindeversammlung ohne Wortbegehren so beschlossen wurde.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bezieht Stellung zu einem weiteren Wortlaut, welcher auf der Homepage der PBA zu lesen war:

„(...) Die Gemeindeversammlung wird absichtlich aussen vorgelassen, es sei denn die Bürger werden gegen einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates aktiv. Damit wird bewusst die Schwelle hinaufgesetzt an der Gemeindeversammlung über Reglementänderungen zu befinden und zu beschliessen. (...)“

Gemeindepräsident Stefan Gyger bezeichnet diesen Wortlaut als falsch. Wenn der Gemeinderat den Gemeindebürger absichtlich hätte aussen vor lassen wollen, hätte er den AGR-Bericht nicht öffentlich aufgelegt. Wie bereits erläutert, wurde die Schwelle nicht heraufgesetzt, sondern heruntersetzt. Gemäss der vorliegenden neuen Regelung kann neu gegen ein bestehendes Reglement eine Initiative ergriffen werden, was bisher nicht der Fall war. Diese Regelung geht gar noch weiter als die Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.



### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird mit 53 zu 3 Stimmen genehmigt.

## **11     1.10.29            Reglement über die Urnenwahlen Reglement über die Urnenwahlen, Aufhebung**

Referent:        Stefan Gyger

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016 wurde beschlossen, die Urnenwahlen in Amsoldingen wieder abzuschaffen. Aus diesem Grund ist nun auch das Reglement über die Urnenwahlen aufzuheben. In der revidierten Gemeindeordnung gemäss Traktandum „Gemeindeordnung, Totalrevision“ ist das neue Wahlverfahren bereits geregelt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Urnenwahlen aufzuheben.

### **Beschluss**

Das Reglement über die Urnenwahlen wird mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen aufgehoben.

## **12     1.10.8                Feuerwehrreglement Feuerwehrreglement, Teilrevision**

Referent:        Stefan Gyger

Das Kommando der Feuerwehr Thun hat, unter Einbezug der betroffenen Feuerwehrangehörigen, im letzten Jahr neue Strukturen beschlossen. Per 1. Januar 2016 wurde unter anderem die Einweistruppe Amsoldingen aufgehoben. Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 darüber informiert. Aufgrund dessen wurde das Feuerwehrreglement revidiert. Zusätzlich wurden folgende Änderungen vorgenommen:

### **Art. 7**

<sup>1</sup> Die Ersatzabgabe beträgt ~~40 8~~ – 20 % ~~des der einfachen Staatssteuerbetrages~~ Staats- und Gemeindesteuer und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

<sup>2</sup> Sie darf ~~zurzeit insgesamt Franken 400.--~~ bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Ebenfalls wurde der Anhang zum Feuerwehrreglement in der Kompetenz des Gemeinderates revidiert.

Das revidierte Feuerwehrreglement hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Feuerwehrreglements zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das revidierte Feuerwehrreglement wird mit 64 zu 0 Stimmen genehmigt.

|           |              |  |
|-----------|--------------|--|
| <b>13</b> | <b>5.691</b> | <b>Schülertransporte</b>                             |
|           | <b>8.132</b> | <b>Kreditabrechnungen</b>                            |
|           |              | <b><u>Beschaffung Schulbus, Kreditabrechnung</u></b> |

Referentin: Monika Steiner

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die Beschaffung eines Schulbusses bewilligt. Der VW-Schulbus konnte bei der Firma Scania Schweiz AG beschafft werden. Er ist seit Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb und hat sich bisher bestens bewährt. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits ergibt Kosten von Fr. 63'673.34, womit der Kredit um Fr. 1'326.66 unterschritten wird.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

|           |              |  |
|-----------|--------------|--|
| <b>14</b> | <b>4.911</b> | <b>Fahrzeuge</b>   |
|           | <b>8.132</b> | <b>Kreditabrechnungen</b>                                    |
|           |              | <b><u>Beschaffung Kommunalfahrzeug, Kreditabrechnung</u></b> |

Referent: Florian Andrist

Am 26. November 2015 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Amsoldingen einem Verpflichtungskredit zur Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs in der Höhe von Fr. 75'000.00 zugestimmt.

Inzwischen wurden das Kommunalfahrzeug Aebi gekauft und die notwendigen Aufrüstungsmassnahmen vorgenommen. Gemeinderat Florian Andrist dankt dem Wegmeister Hanspeter Straubhaar für seinen Einsatz zum Verkauf des alten Kommunalfahrzeugs. Dieses konnte für Fr. 22'000.00 verkauft werden. Der Verkaufserlös wurde zu Gunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von Fr. 73'142.25 abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'857.75 vorliegt.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

15 1.372

### **Gemeindeversammlung. Verschiedenes** **Verschiedenes**

- a) Jugendarbeit; Gemeinderätin Monika Brunner wirbt für die Aktion „jobs4teens“, welche das regionale Jugend-Büro lanciert. Die zwei Flyer zur Aktion waren im Asudinger abgedruckt. Einige Anmeldungen von Jugendlichen sind bereits eingegangen. Jobs können von Privatpersonen (z.B. Rasenmähen) und von Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieben angeboten werden. Bei Interesse können Flyer bei Monika Brunner bezogen werden.
- b) Jugendraum; Gemeinderätin Monika Brunner informiert über ihren Besuch im Jugendraum „Bleifrei“ in der Mehrzweckanlage Amsoldingen von letzter Woche. Der Jugendraum wird durchschnittlich von 18 Jugendlichen besucht und ist eine super Sache.
- c) Finanzverwalter; Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt Finanzverwalter Paul Gasser für seine Arbeit, die er für die Gemeinde Amsoldingen geleistet hat (Gemeinderat vom 01.01.2016 bis 30.04.2012, Finanzverwalter vom 01.05.2012 bis 31.12.2016) und überreicht ihm unter Applaus der Gemeindeversammlung einen Fleischkorb.
- Finanzverwalter Paul Gasser blickt auf bewegte Jahre als Gemeinderat und Finanzverwalter zurück. Als Beispiele nennt er die Budget-Ablehnung im Jahr 2013, die Einführung einer neuen EDV-Software und die Herausforderungen mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Paul Gasser bedauert, dass mit der Einführung von HRM2 die Finanzunterlagen für den Bürger nicht wie versprochen einfacher und verständlicher wurden. Das Gegenteil ist heute leider der Fall. Paul Gasser dankt dem Verwaltungsteam für die gute Zusammenarbeit und wünscht seiner Nachfolgerin Tamara Jenni viel Glück. Er bittet die Gemeindeversammlung, die neue Finanzverwalterin zu unterstützen.
- d) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Frühlingsversammlung am Donnerstag, 15. Juni 2017 stattfindet.
- e) Wahlen 2017; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass im Jahr 2017 Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2018 – 2021 anstehen. Gemeinderätin Monika Brunner wird wie bereits informiert nicht erneut kandidieren, wodurch mindestens ein Sitz frei wird. Stefan Gyger bittet die Anwesenden, sich schon heute Gedanken darüber zu machen, wen sie gerne im Gemeinderat hätten oder ob eine Kandidatur für sie selber ein Thema sein könnte.
- f) Steghalten; Gemeindepräsident Stefan Gyger wurde unmittelbar vor der Gemeindeversammlung gebeten, über den Stand der Liegenschaft Steghalten zu informieren. Stefan Gyger informiert, dass Ende letzten Jahres seitens

des Gemeinderates als Baupolizeibehörde ein Baustopp verfügt werden musste, da nicht nach Baubewilligung gebaut wurde. Es kann erst wieder weitergebaut werden, wenn ein bewilligungsfähiges Projekt und dessen Baubewilligung vorliegt. Für das Verfahren ist das Regierungsstatthalteramt als Baubewilligungsbehörde zuständig.

- g) Illegale Deponien; Bürgergemeindepräsident Kurt Schneiter informiert, dass die Bürgergemeinde als Waldbesitzerin festgestellt hat, dass im Wald vermehrt Aushubmaterial, Haushaltsabfälle, Schnittgut von Thuja-Hecken, Rasenschnitt und Blätter deponiert werden. Das Deponieren dieser und anderer Abfälle im Wald ist verboten. Kurt Schneiter bittet die Bevölkerung, solche Deponien künftig zu unterlassen. Für die Entsorgung sind die dafür vorgesehenen Kehricht-, Sperrgut- und Grünabfahren zu benützen. Kurt Schneiter bittet zudem darum, dass der Bürgergemeinde fehlbare Personen gemeldet werden.
- h) Adventsanlass; Gemeindepräsident Stefan Gyger wirbt für den Adventsanlass der Musikgesellschaft am 27. November 2016, ab 12.00 Uhr bei der Grillstelle im Bodenwald.
- i) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger wünscht allen frohe Festtage und eine besinnliche Adventszeit. Er dankt für das Vertrauen, welches der Gemeinderat wiederum spüren durfte. Stefan Gyger bittet die Bevölkerung, nicht die Faust im Sack zu machen, wenn ihr etwas nicht passt, sondern mit dem Gemeinderat das Gespräch zu suchen. Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung unter Applaus der Gemeindeversammlung.

### **Für richtiges Protokoll**

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                              Simon Mani

### **Genehmigungsverbal**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2017 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                              Simon Mani